STUDIERENDENWERK
Tübingen - Hohenheim

# Werbemöglichkeiten in den Mensen

## A) Flyer-Auslage auf den Mensatischen

- Diese Option ist studentischen Gruppen sowie universitären Einrichtungen der Hochschulen vorbehalten.
- siehe dazu gesonderte Richtlinien zur Flyer-Auslage.

## B) Flyer-Verteilung in und vor den Mensen

- siehe dazu gesonderte Richtlinien zur Flyer-Verteilung.

## C) Flyer in Ständern und/ oder Regalen der Mensen

- Bei Flyern, deren Auslage oder Verteilung nicht genehmigt wurde (insbesondere für Partys), besteht die Möglichkeit, diese Flyer in den Ständern und/oder Regalen der Mensen ohne vorherige Genehmigung zu platzieren.
- Die Ständer und Regale werden regelmäßig kontrolliert. Das Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim behält sich das Recht vor, Flyer mit unpassenden Inhalten zu entfernen.

Als inhaltliche Kriterien gelten:

- Flyer mit verfassungswidrigen, sexistischen, rassistischen, degradierenden, rufschädigenden oder sonstigen diskriminierenden Inhalten gegen Gruppen, Nationalitäten, Religionen, Einrichtungen, Organisationen und Einzelpersonen sind nicht zugelassen.
- Flyer mit schockierenden/ekelerregenden Bildern sind unzulässig.
- Flyer mit Werbung für gastronomische Einrichtungen (z. B. Pizzaservice, Bäcker, Metzger, Restaurants etc.) sind nicht zulässig. Sponsoren-Logos auf Flyern sind erlaubt.
- Flyer mit Inhalten, die sich gegen die Interessen des Studierendenwerks richten, sind nicht zugelassen.

## D) Plakat- und Banner-Aushang

- Eine Genehmigung durch die InfoPoints bzw. die Mensaleiter ist zwingend erforderlich.
- Maximal 2 Exemplare eines Plakats dürfen aufgehängt werden. Bei Veranstaltungen in Einrichtungen des Studierendenwerks ist nach Rücksprache ggf. der Aushang weiterer Exemplare möglich.
- Eine Befestigung mit doppelseitigem Klebeband und auf Glasflächen sowie das Überhängen anderer Plakate ist nicht zulässig.
- Maximal 1 Banner-Version darf aufgehängt werden. Der Banner-Aushang ist ggf. mit Kosten (ins. für Nicht-Studierende) verbunden. Auskunft geben die InfoPoints und die Mensaleiter.
- Nach Ablauf der Veranstaltung sind die Plakate und Banner von den Verantwortlichen wieder zu entfernen.

## E) Weitere Aushänge

- Für Aushänge mit Wohnungsgesuchen und -angeboten, Jobgesuchen und -angeboten etc. stehen in den Mensen Schwarze Bretter zur Verfügung, an denen Aushänge ohne vorherige Genehmigung platziert werden können.
- Auf den Aushängen muss das Datum des Aushangs notiert werden. Nach ca. vier Wochen werden die Aushänge entfernt.
- Die Schwarzen Bretter werden regelmäßig kontrolliert. Das Studierendenwerk behält sich das Recht vor, Aushänge mit unpassenden Inhalten (s. Erläuterungen unter C) zu entfernen.

## F) Info- und Verkaufsstände

Die Buchung von Info- und Verkaufsständen ist ggf. mit Kosten verbunden. Buchungsanfragen sind zu richten an:

- Mensa Morgenstelle Tübingen: Herr Klaus Finkenzeller
  07071/ 29 73873; klaus.finkenzeller@sw-tuebingen-hohenheim.de
- Mensa Stuttgart-Hohenheim: Herr Bernd Dubrau
  0711/ 459 23100; bernd.dubrau@sw-tuebingen-hohenheim.de
- Mensa Reutlingen: Frau Anneliese Beck
  07121/ 2719450; anneliese.beck@sw-tuebingen-hohenheim.de

**Öffnungszeiten der InfoPoints:**

| | | |
|---|---|---|
| InfoPoint Mensa Shedhalle | MO-DO | 11:15 Uhr – 14:15 Uhr |
| | FR | 11:15 Uhr – 14:00 Uhr |
| InfoPoint Mensa Morgenstelle | MO-FR | 11:30 Uhr – 14:00 Uhr |
| InfoPoint Mensa Hohenheim | MO-Do | 11:15 Uhr – 14:15 Uhr |
| | FR | 11:15 Uhr – 13:45 Uhr |

Hinweis: Als Hausherr behält sich das Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim das Recht vor, Werbeanfragen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch, Werbung in den Einrichtungen des Studentenwerks auszulegen oder Marketingaktionen durchzuführen. (Stand 2019)